

06-12-07 12:13 IN
ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

des Abgeordneten Rossmann, Kogler, Freundinnen und Freunde

betreffend Reform Finanzmarktaufsicht

06-12-07 12:12 IN

eingebracht im Zuge der Debatte über Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz, das Sparkassengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Nationalbankgesetz 1984 und das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert werden (313 d. B.)

BEGRÜNDUNG

Bereits im letzten Plenum vor dem Sommer haben die Grünen in einem Entschließungsantrag eine wirklich umfassende und tiefgreifende Reform der Finanzmarkt- und Bankenaufsicht gefordert. Die Regierungsparteien ÖVP und SPÖ wurden dabei auch aufgefordert zügig eine entsprechende Reform umzusetzen, die sich nicht in SP-VP Scharmützeln nach dem Motto „a bissel mehr FMA und weniger OENB“ bzw. „a bissel mehr OeNB und weniger FMA sein“ – samt zugehörigem Postenschacher Marke Altkoalition - gestalten darf. Die nun zur Beschlussfassung im Nationalrat vorliegende Regierungsvorlage über die Reform der Finanzmarktaufsicht entspricht nicht einmal den niedrigen Anforderungen, der von der SPÖ und der ÖVP selbst beschlossenen Entschließung zur Aufhebung der Doppelgleisigkeiten und Schnittstellenprobleme zwischen Nationalbank und Finanzmarktaufsicht. In der Regierungsvorlage werden zwar einige vom Banken-Untersuchungsausschuss aufgezeigte Probleme angegangen, das zentrale Problem - die Schnittstellenproblematik zwischen OeNB und FMA - wird aber keineswegs behoben, sondern die Bankprüfung lediglich von der FMA zur OeNB verschoben. Außerdem bleiben die Banken weiterhin Teileigentümer der OeNB und sollen gleichzeitig von ihr geprüft werden. Das kann es nicht gewesen sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat unverzüglich eine Reform der Finanzmarktaufsicht zur Beschlussfassung vorzulegen und dabei im Sinne einer echten Lösung der Schnittstellenproblematik und einer umfassenden Reform insbesondere nachfolgend ausgeführte Punkte zu berücksichtigen:

1. Eine Institution – Keine Schnittstellen

- Generelle Lösung der Schnittstellenproblematik FMA/OeNB und Beseitigung von Doppelgleisigkeiten durch die Schaffung einer zentralen, bestimmenden und koordinierenden Behörde.
- Der für Vor-Ort Prüfungen aufgewendete Ressourcanteil sollte angehoben werden. Prüfungsfrequenzen der Vor-Ort Prüfungen bei Großbanken und den systemrelevanten Banken sollen erhöht und Follow-Up Prüfungen rechtlich verankert werden. Im Gegenzug werden Managementgespräche eingeschränkt. Die Nichtbeseitigung von Mängeln im Zuge von Vor-Ort Prüfungen - insbesondere im Zusammenhang mit der internen Revision und dem Risikomanagement - sollen scharfe Sanktionen nach sich ziehen.
- Anreizorientierte Entlohnung der MitarbeiterInnen in dieser zentralen Behörde zur Steigerung der Motivation und zur längeren Bindung an das Unternehmen. Dadurch kann die derzeit hohe Fluktuationsrate von MitarbeiterInnen in der FMA gesenkt werden.
- Sämtliche, mit Prüfungshandlungen beauftragten Organe einschließlich der BankprüferInnen müssen ihre Prüfberichte austauschen

2. Banken raus aus der Notenbank

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten müssen alle Banken bestehende Eigentümeranteile an der OeNB abgeben, da sie von dieser geprüft werden.

3. Abschaffung der Staatskommissäre

- Unter der Voraussetzung der unten angeführten Rahmenbedingungen sollen die StaatskommissärlInnen abgeschafft werden. Die dadurch frei werdenden Mittel sollen für die Effizienzsteigerung des Bankenprüfesens verwendet werden.

4. Einführung der Rotation bei der Bestellung von WirtschaftsprüferInnen

- Unbedingte externe Rotation bei WirtschaftsprüferInnen, mindestens alle fünf Jahre, sowie ein strenges Vier-Augen Prinzip einführen. Das führt zu einer Stärkung der Unabhängigkeit der BankprüferInnen gegenüber den zu überprüfenden Banken.

- Schaffung eines Einspruchsrechts der Bankenaufsichtsbehörde bezüglich der Bestellung von natürlichen Personen als WirtschaftsprüferInnen durch Banken oder die Einrichtung eines Pools von berechtigten WirtschaftsprüferInnen durch die Prüfbehörden, wobei die Zuteilung durch Zufallsprinzip erfolgt.

- Klare Funktionstrennung zwischen (Steuer)BeraterInnen und WirtschaftsprüferInnen, insbesondere bei Finanzdienstleistern.

5. PrüferInnen dürfen nicht unmittelbar zu Geprüften wechseln

- Verbot von unmittelbarem Wechsel von PrüferInnen zu einem von ihnen geprüften Unternehmen („Cool-Down-Phase“): das gilt insbesondere für PrüferInnen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, FMA und OeNB.

6. Aufsichtsrat

- Anzahl der zulässigen Aufsichtsratsfunktionen auf maximal fünf reduzieren.

7. Reform der Anlegerentschädigung

Die bestehende Anlegerentschädigung für Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist eine Fehlkonstruktion und bedarf einer umgehenden Sanierung.

8. Internationale Kooperation

- Die Kooperation mit ausländischen Prüfbehörden (bezieht sich auch und besonders auf Verdachtsmomente der Geldwäsche und Geldwäschebekämpfung) ist durch die Sicherstellung einer verpflichtenden EU-weiten Kooperation der jeweiligen Prüfbehörden weiter zu verbessern
 - zur Bekämpfung der Geldwäsche
 - zur Offenlegung verschleierter Eigentümerschaften
 - der Bekämpfung von Anlegerschädigung und
 - zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung.

9. Geldwäschebestimmungen

- strenge Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und Offenlegung verdeckten Eigentums (Orientierung an den Best Performern).
- Erleichterungen zur Aufhebung des Bankgeheimnisses bei Verdachtfällen von Geldwäsche sowie zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung.

